

Niederschrift
über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 24.11.2022

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener

Herr Steve Kuhlmann

SPD

Herr Jörg Benesch

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Frau Heidemarie Schönrock-
Beckmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr André Flöttmann

Herr Stephan Godejohann

Herr Gerd-Peter Grün

Frau Ruth Wegner

Die Linke

Herr Bernd Adolph

Vorsitz

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Susanne Schmitt, Umweltamt zu TOP 8

Herr Torsten Schröder, Schulleiter Stiftsschule und

Herr Eike Christian Bicker, Schulleiter Hamfeldschule, beide zu TOP 11

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Frau Johanna Weber (CDU)

Herr Michael Weber (CDU)

Frau Susanne Kleinekathöfer (SPD)

Herr Prof. Dr. Martin Sauer (Bündnis 90/Die Grünen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bernd Adolph (Die Linke) berichtet, dass sowohl der Bezirksbürgermeister Herr Prof. Dr. Martin Sauer als auch die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Susanne Kleinkathöfer krankheitsbedingt heute abwesend sind. Er erklärt, dass gem. § 7 GeschORat das an Lebensjahren älteste Mitglied – in diesem Fall er - vertretungsweise den Vorsitz der Sitzung übernimmt. Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 20. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.11.2022 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 und 8 (in dieser Reihenfolge) direkt im Anschluss an TOP 1 vorzuziehen. Die BV Mitglieder stimmen dieser Änderung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld "Verschiedenes"

1. Herr Feldmann hat eine Frage zur Baumschutzsatzung in Bezug auf den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule. Die Frage wird direkt beantwortet.
2. Weiter geht er auf Tempo-30-Zonen ein, die direkt vor Ampeln wieder auf 50 km/h geändert werden. Auch diese Frage wird direkt geklärt.
3. Herr Feldmann beklagt, dass die Schülerinnen und Schüler häufig Verpackungsmüll auf die Straße und nicht in Mülleimer werfen. Ob es keine Mülleimer auf dem Schulgelände gebe?

Herr Adolph sagt zu, die Frage an die Schulleitung der MNG mit der Bitte um Antwort bzw. Abhilfe weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Schoofs (Photovoltaik auf stadteigenen Gebäuden) in der Sitzung am 9.6.2022

Die Frage wird vom Immobilienservicebetrieb wie folgt beantwortet:

„Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung vom 06.02.2020 (Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10160/2014-2020) beschlossen, das im „Handlungsprogramm Klimaschutz bis 2050“ beschriebene Ziel einer nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude bereits bis 2030 zu

erreichen.

Ein Baustein dieses Ziels ist die stadteigene Flächennutzung für regenerative Energien in Form von Photovoltaikanlagen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Die erzeugte Energie wird in erster Linie direkt in dem jeweiligen Gebäude verbraucht. Überschüssige Energie wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Die vor Ort verwendete Energie der Photovoltaikanlage sorgt in diesem Maß bei den stark gestiegenen Energiekosten zu Kosteneinsparungen.

Aus diesen genannten Gründen werden die ISB-eigenen Dächer mit entsprechenden Anlagen bestückt. Von einer Vermietung, Verpachtung oder der Gründung von Genossenschaften wird auch in Hinblick auf den Eigenverbrauchsanteil in den jeweiligen Gebäuden abgesehen.“

Herr Schoof hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.3

Frage von Herrn Feldmann (E-Roller auf Bürgersteig) in der Sitzung am 1.9.2022

Das Amt für Verkehr beantwortet die Einwohnerfrage von Herrn Feldmann („E-Roller auf Bürgersteig“) wie folgt:

„Der Gehweg ist für den Radverkehr nicht freigegeben. Radfahrende Kinder bis zum 8. Geburtstag müssen den Gehweg benutzen und dürfen von einer erwachsenen Person auf dem Fahrrad begleitet werden. Kinder bis zum 10. Geburtstag dürfen mit dem Fahrrad auf Gehwegen fahren. Grundsätzlich muss deshalb auf jedem Gehweg mit Radfahrenden gerechnet werden. Anderen Personen allerdings ist das Radfahren auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht erlaubt.

Mit E-Tretrollern ist das Fahren auf dem Gehweg grundsätzlich verboten. Nur, wenn dies ausdrücklich beschildert ist, dürfen Gehwege befahren werden. Dies ist jedoch weder hier, noch an anderen Stellen in Bielefeld zum Schutz des Fußverkehrs der Fall. Mit E-Tretrollern müssen Radwege oder die Fahrbahn genutzt werden.

Die gesetzlichen Regelungen der StVO sind eindeutig. Der Bürgersteig an der Beckhausstraße ist anhand seiner baulichen Gestaltung eindeutig als Gehweg erkennbar. Das Fehlverhalten von Radfahrenden und E-Tretrollerfahrenden kann deshalb nur von der Polizei überwacht und geahndet werden. Die Verwaltung wird deshalb die Informationen an die Bezirkspolizei weitergeben.“

Herr Feldmann hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.4 Frage von Herrn Kornreder (MNG Energieverbrauch) in der Sitzung am 20.10.2022

Die Anfrage von Herrn Kornreder, ob in der Martin-Niemöller-Gesamtschule möglicherweise unnötige Energie verbraucht wird, wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

„Herr Kornreder hat u.a. das Amt für Schule Ende September per E-Mail kontaktiert und u.a. auf die partiell eingeschaltete Beleuchtung sowie partiell nicht ausgeschaltete Rechner / Bildschirme und Beamer im Schulgebäude der Martin-Niemöller-Gesamtschule in der Nacht bzw. am Wochenende hingewiesen. Daraufhin hat das Amt für Schule die Schulleitung kontaktiert und die Informationen des Bürgers weitergeleitet. Die Schulleitung hat die Hinweise dankbar entgegengenommen.

Herr Kornreder hat auf seine Anfragen Ende September per E-Mail Rückmeldungen von der Schulleitung der Martin-Niemöller-Gesamtschule und der Bezirksregierung Detmold sowie im Oktober vom Amt für Schule auf seine Schreiben erhalten.

Die technische Option, den Stromverbrauch mittels automatischer Abschaltung im Bereich der EDV zu steuern, ist bereits – wo dies möglich ist – realisiert. Allerdings können durch die Nutzer nach der automatisierten Abschaltung einzelne Komponenten wieder eingeschaltet werden. Die Deckenbeamer können nicht in digitale Netzwerke eingebunden werden und werden daher nicht zentral automatisiert runtergefahren. Es obliegt in jenen Fällen also den Nutzern, im Anschluss diese wieder auszuschalten.

Für den Bereich Heizung existiert eine Gebäudeleittechnik, die es ermöglicht, Nutzungs-, Wochenend- und Ferienzeiten einzustellen. Darüber hinaus sind verschiedene Heizkreise vorhanden, die einzeln steuerbar sind.

Die Schulleitung teilte mit, dass sie alles Mögliche tun wird, um Energieverschwendung zu vermeiden. Dies umfasst insbesondere auch die Sensibilisierung des Personals / der Lehrkräfte bzw. der Schulgemeinde.“

Herr Kornreder hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 20.10.2022

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass in der letzten Sitzung zum TOP 6.5 ein Änderungsantrag gestellt wurde. Der wurde auch als TOP 6.5.1 richtig dargestellt.

Die Schriftführerin habe aber in der Niederschrift den gefassten Beschluss nicht unter dem weiterführenden Antrag, also unter TOP 6.5.1 dargestellt, sondern unter TOP 6.5. Deshalb wird vereinbart, dies zu korrigieren.

Mit dieser Änderung fassen die Mitglieder folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 20.10.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Absperrung eines Denkmals in der Nähe der Stiftskirche in Schildesche

Der Immobilienservicebetrieb teilt dazu weitere Informationen mit:
„Zur Sitzung am 20.10.22 hat der Immobilienservicebetrieb mitgeteilt, dass das Denkmal im Grünzug zwischen der Stiftskirche und der Westersfeldstraße in Schildesche Schäden aufweist, die überprüft werden müssen. Hierzu wurde das Objekt mit einem Bauzaun abgesperrt.

Die baufachliche Begutachtung hat stattgefunden. Das Denkmal ist standsicher, so dass nun der Bauzaun wieder entfernt werden kann. Entsprechend der Witterung werden in der nächsten Zeit Instandsetzungsarbeiten stattfinden.“

3.2 Neubau Martin-Niemöller-Gesamtschule

Der ISB teilt auf Nachfrage Herrn Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer mit, dass Umweltamt, ISB, Amt für Verkehr und Amt für Schule zurzeit gemeinsam überlegen, wie durch Umplanungen, insbesondere im Bereich der geplanten Bushaltestellen an der Apfelstraße erreicht werden kann, dass nicht so viele Bäumen wie zunächst vorgesehen für den Neubau der MNGE gefällt werden müssen. Die Überlegungen sollen nach Möglichkeit im Januar der BV Schildesche vorgestellt werden.

Für den Neubau der Schule wurde noch kein Bauantrag gestellt; insofern hat es auch noch keine Ausschreibungen gegeben.

Zu der voraussichtlichen Erhöhung der Baukosten lassen sich derzeit keine verlässlichen Angaben machen. Bei der kürzlich erfolgten Ausschreibung eines Feuerwehr- Gerätehauses lagen die Angebote für den Rohbau 50% über den zunächst veranschlagten Kosten.

3.3 Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendenschilder

Der Seniorenrat hat in der Sitzung am 16.11.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Seniorenrat empfiehlt den Bezirksvertretungen Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst zu beschließen, alle Straßennamensschilder, deren Namensgebung zum Gedenken oder zur Ehrung von Personen erfolgte, sowie angebrachte Legendenschilder reinigen zu lassen / wieder lesbar zu machen und dort, wo Legendenschilder fehlen, diese hinzuzufügen.

Ergänzend empfiehlt der Seniorenrat allen Bezirksvertretungen zu beschließen, an geeigneter Stelle Hinweistafeln zu den Personen, deren Namen eine Straße trägt, aufzustellen wie z. B. zu der erst vor kurzer Zeit benannten Else-Lohmann-Straße. Diese Hinweistafeln sollen zusätzlich mit einem QR-Code versehen werden.

3.4 Freizeitangebote für Jugendliche Bereich Bültmannshof

Ergänzend zur Anfrage „Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche aus dem Bereich Bültmannshof mit Freizeitangeboten versorgt werden?“ Drucksachen-Nummer 4523/2020-2025 hat sich am 7.11.2022 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik, Trägern und Jugendamt getroffen, um über ein mögliches mobiles Angebot zu diskutieren. Für die BV Schildesche hat Frau Kleinekathöfer (SPD) an dem Termin teilgenommen.

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass Frau Kleinekathöfer zu dieser Mitteilung mündlich berichten wollte. Da sie heute nicht anwesend ist, wird vereinbart, diese Mitteilung in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

3.5 Maßnahmen zur Sicherheit an der Beckhausstraße/Deciusstraße

In der Sitzung am 24.2.2022 hat Herr Korbmacher vom Amt für Verkehr verschiedene Varianten für die Aufstellung einer Ampelanlage vorgestellt. Auf Nachfrage teilt das Amt mit, dass „die Verkehrslenkung mit der konkreten Planung begonnen hat. Die BV wird über den weiteren Fortgang regelmäßig informiert“.

3.6 Installation eines „grünen Pfeils“ an der Kreuzung Horstheider Weg/Westerfeldstraße (Antrag in der Sitzung am 24.2.2022)

Auf Nachfrage teilt das Amt für Verkehr folgende Zwischennachricht mit: „Der Vorschlag der BV vom 24.02.2022 ist hier vorgemerkt. Sobald die Testphase und Unfallauswertung der bisher in Bielefeld vorhandenen (3) Grünpfeilschilder abgeschlossen ist (vermutlich Januar/Februar 2023),

kann auch die Entscheidung für die Kreuzung Horstheider Weg/Westerfeldstraße mitgeteilt werden.“

3.7 Konzept zur Sauerstoffversorgung auf dem Obersee (Antrag vom 17.11.2020)

Auf Nachfrage teilt das Umweltamt folgende Zwischennachricht mit: Angesichts einer angespannten Personalsituation kann das Konzept zum Obersee final nicht bearbeitet und den zuständigen Gremien vorgelegt werden. Gleichwohl wird laufend die Wasserqualität und der Fischbestand des Obersees untersucht, um bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen. So wurde in diesem Sommer u. a. die Belüftung des Sees fortgeführt (vgl. [Blualgen.pdf \(bielefeld.de, Einsatz mobiler Belüftungsgeräte am Obersee | Bielefeld\)](#)).

3.8 Verbesserung der Verkehrssituation an der Sudbrackstraße im Bereich Grünanlage Meierteich / Straße am Feuerholz

Die Frage ist in der Sitzung am 20.10.2022 beantwortet worden. Nachtrag vom Amt für Verkehr: Es wurde eine Verbesserungsmöglichkeit ohne Eingriff in den Baumbestand gefunden. Diese wird ausgearbeitet und zur 1.Sitzung im neuen Jahr mitgeteilt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Gibt es Überlegungen besonders für Schildesche, geeignete Flächen nach dem Prinzip der "Schwammstadt" (sponge city) zu organisieren? Gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und B90/Die Grünen vom 17.8.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4521/2020-2025

Inwieweit gibt es in der Stadt – insbesondere für den Stadtteil Schildesche – Überlegungen, die vorhandenen Stadtbäume sowie geeignete Flächen nach dem Prinzip der Schwammstadt zu organisieren?

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das für Bielefeld gesamtstädtisch ausgerichtete Klimaanpassungskonzept ([Klimaanpassungskonzept | Bielefeld](#), KAK) trifft Aussagen zum Thema der wassersensiblen Stadtentwicklung (= Schwammstadt). Gemäß Beschluss des Stadtrates v. 05.03.2020 ist das KAK als eine Planungshilfe für künftige Planungen, Bauprojekte u. ä. zu nutzen. So werden im Rahmen der Bebauungsplanung folgende Elemente der

Schwammstadt berücksichtigt:

- Eine Schlüsselmaßnahme des Konzepts ist die Pflanzung von Straßenbäumen. Aktuell wird daher, mit dem Ziel den Bestand an Straßenbäumen zu erhalten, zu ergänzen und den klimatischen Bedingungen anzupassen, ein Straßenbaumkonzept erstellt ([Straßenbaumkonzept für Bielefeld | Bielefeld](#)). Das Konzept definiert u.a. Standards zur Beschaffenheit der Baumstandorte. So sollen zur Verbesserung der Regenspeicherkapazität und nach technischer Möglichkeit, Baumrigolen zum Tragen kommen.
- Versickerung von auf versiegelten Flächen anfallendem Regenwasser innerhalb von Grünflächen.
- Schaffung und Erhalten eines möglichst hohen Grünvolumens (z. B. Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern), um möglichst viel Niederschlagswasser zu speichern und wieder zu verdunsten.
- Extensiv- oder Intensivbegrünung von Dächern, um Niederschlagswasser aufzufangen und zurückzuhalten.
- Berücksichtigung von wasserdurchlässigen Belägen (z. B. Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine) und Ausgestaltung von begrünten Mulden für den Wasserrückhalt bei Starkregen.
- Multifunktionale Retentionsflächen im Bereich von tiefer gelegenen Wegen, Plätzen und sonstigen Flächen als temporärer Retentionsraum bei Starkregenereignisse.
- Entwicklung von Retentionsraum entlang von Bachläufen, der bei Starkregen das über die Bachufer tretende Wasser auffangen und gegenüber dem benachbarten Umfeld (z.B. Siedlungsbereich) zurückhalten kann.

Info: Weiterführende Informationen sind unter [Wassersensible Stadtentwicklung | Bielefeld](#) einzusehen.

Die BV nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 Inklusive Spielplätze (Anfrage der CDU-Fraktion v. 23.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4549/2020-2025

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage:

Welche Spielplätze im Stadtbezirk Schildesche sind bereits inklusiv und über welche speziellen Spielgeräte verfügen diese Spielplätze?

Antwort:

Alle Spielanlagen im Stadtbezirk Schildesche sind nach Auskunft des dafür zuständigen Umweltbetriebes weitgehend (soweit dies auf Grund der räumlichen Bedingungen möglich ist) barrierefrei zu erreichen. Auf den Spielplätzen im Stadtbezirk Schildesche ist grundsätzlich eine Vielfalt an Spielmöglichkeiten vorhanden. Hier finden Kinder mit den verschiedensten Behinderungen vielfältige Spielgelegenheiten zusammen mit Kindern ohne Behinderung. Eine Inklusion gelingt daher auch ohne spezifische Ausstattungen für behinderte Kinder. Daher gibt es bislang auch keine „speziellen“ Spielgeräte, die die Gefahr einer Separierung der behinderten Kinder bergen.

1. Zusatzfrage:

Wie sehen die weiteren Planungen im Bereich inklusive Spielplätze für den Stadtbezirk Schildesche aus?

Antwort:

Grundsätzlich sind bei künftigen Spielplatzplanungen und bei Spielplatzrenovierungen auch Aspekte der Barrierefreiheit und Inklusion zu beachten. Es gilt möglichst vielfältige und ansprechende Spielangebote zu schaffen.

Durch Beteiligung des Behindertenbeirates und der Anwendung verschiedener Beteiligungsformate wird eine bedürfnisgerechte (Neu-)Gestaltung der Spielplätze befördert.

Als besondere Attraktion sind insbesondere auf den stadtteilbezogenen größeren Spielplätzen mit einem dementsprechend größeren Einzugsbereich im Einzelfall auf „spezielle“ Spielgeräte sinnvoll. So plant der Umweltbetrieb ein Drehkarussell für Rollstuhlfahrer auf dem Spielplatz am Horstheider Weg aufzubauen. Durch die barrierefreie Zugänglichkeit, die ebenerdige Bauweise, die unterschiedlich nutzbaren Flächen zum Sitzen, Stehen und Abstellen von Rollstühlen, wird ein zusätzliches Spielerlebnis für behinderte Kinder zusammen mit nicht behinderten Kindern entstehen.

2. Zusatzfrage:

Liegen der Stadt valide Zahlen vor, wie viele Kinder in den verschiedenen Alterskohorten mit Einschränkungen im Stadtbezirk Schildesche wohnen?

Antwort:

In Bielefeld insgesamt leben ca.1500 schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Die gewünschten detaillierteren Zahlen für den Stadtbezirk Schildesche liegen nicht vor.

Für die im Schnitt 6-Jährigen Einschulkinder gibt es beim Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt differenziert nach Grundschulbezirken Zahlen zu Behinderungen für drei Einschuljahrgänge vor. Danach sind in drei Jahren in Bielefeld insgesamt 24 körperbehinderte Kinder gezählt worden. In den Grundschulbezirken in Schildesche wurden danach keine Kinder mit Behinderungen erfasst.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass nur sehr wenige Kinder spezielle Spielgelegenheiten nutzen würden. Zudem haben die Kinder

angesichts ihrer verschiedenen Behinderungen sehr unterschiedliche Bedürfnisse.

Die BV nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Ist es beabsichtigt, die beiden neuen Schulgebäude der MNG an den zwei Standorten an der Apfelstraße/An der Reegt an das Fernwärmenetz anzuschließen? Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.10.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4876/2020-2025

Der Immobilienservicebetrieb und Stadtwerke Bielefeld beantworten die Anfrage wie folgt:

Antwort Stadtwerke:

Die zu erwartenden Anschlusskosten (für das Jahr 2025 als theoretisch möglichem nächsten Verlegejahr wäre von Investitionskosten in Höhe von rd. 4 bis 5 Mio. € auszugehen) sind aufgrund der Entfernung von ca. 2.000 Metern zum vorhandenen Netz so extrem hoch, dass sie in keinem auch nur ansatzweise angemessenem Verhältnis zum durch die Fernwärme zu erzielende CO₂-Einspareffekt stehen.

Wir empfehlen hier daher dringend eine andere dezentrale Lösung, für die die Stadtwerke gerne, z. B. im Rahmen eines Wärme-Contractings, zur Verfügung stehen.

Zudem würde diese Einzelmaßnahme sowohl monetär als auch hinsichtlich der Planung und Ausführung (Tiefbau) so viele Kapazitäten binden, dass eine Vielzahl von ökonomisch und ökologisch sinnvollerer Projekten verschoben oder gar abgesagt werden müssten.

Informationen vom ISB zum derzeit geplanten Energiekonzept:

Die geplante Wärmeversorgung für den Neubau der GES MNG ist ein System aus Wärmepumpen (als Kaskade um eine größere Ausfallsicherheit zu haben) in Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage.

geplante Gesamtleistung Wärmepumpen: ca. 683 kW
geplante Gesamtleistung Photovoltaik: ca. 320 kW Peak

Die BV nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Lichtsignalanlagen mit Blindensignalen ausstatten (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5125/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.5 Wohnraumschaffung in ungenutzten Gebäuden (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5126/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.6 Wegeausbau Im Bultkamp-Grünzug (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5127/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.7 Verbindlichkeit beim Bau von gefördertem Wohnraum (Sozialwohnungen) (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5128/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.8 Beleuchtungssituation im Meierteichpark (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5129/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Spielplatz am Obersee um einen Wasser- und Matschspielplatzbereich erweitern (Antrag der SPD-Fraktion v. 06.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5122/2020-2025

Herr Benesch (SPD) stellt den Antrag vor. Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Spielplatz am Obersee um einen Wasser- und Matschspielplatzbereich erweitert werden kann. Solche Wasser-Matsch-Spielplatzbereiche sind meist große Spielanlagen im Freien, in denen Kinder planschen und spielen können. Typische Attraktionen sind kleine bis große Wasserrutschen, Pumpen, Fontänen, archimedische Schrauben, um nur einige Beispiele zu nennen. Der neue Spielplatzbereich sollte barrierefrei errichtet werden, um auch Kindern mit einer Behinderung eine Möglichkeit zu geben, unbeschwert spielen zu können.

Des Weiteren bitten wir darum, mögliche Fördermaßnahmen für die Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes um einen Wasser-Matsch-Bereich aufzuzeigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Sanierung der Kopfsteinpflasterwege im Bereich Huchzermeierstraße und Herrmann-Schäfer-Straße (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 11.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5123/2020-2025

Herr Adolph (Die Linke) stellt den Antrag vor.

Herr Kuhlmann (CDU) weist daraufhin, dass Kinder den Bürgersteig zum Fahrradfahren benutzen dürfen. Seine Fraktion ist nicht einverstanden,

das Kopfsteinpflaster zur Erstellung eines Radstreifens aufzureißen, da das Kopfsteinpflaster Teil der Erhaltungssatzung in Schildesche darstellt.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) erklärt dazu, dass nicht gemeint sei, das ganze Kopfsteinpflaster aufzunehmen. Aber im Zuge einer langfristigen Planung solle randständig ein Bereich für Fahrradfahrer mitgeplant werden, da auch für erwachsene Fahrradfahrer das Fahren auf dem groben Kopfsteinpflaster nicht ungefährlich sei.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Kopfsteinpflasterwege im Bereich Huchzermeierstraße und Herrmann-Schäfer-Straße zu sanieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Einrichtung einer Mobilitätsstation im Stadtbezirk Schildesche (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5124/2020-2025

Herr Benesch (SPD) stellt den Antrag vor. Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo in Bielefeld-Schildesche (zum Beispiel Universität/Bültmannshof oder Endhaltestelle Babenhausen Süd) eine Mobilitätsstation eingerichtet werden kann. Die Mobilitätsstation ist ein im Personenverkehr genutzter Verknüpfungspunkt zwischen verschiedenen Verkehrsträgern. Als Erweiterung zur Parkmöglichkeit bietet eine Mobilitätsstation vor allem Übergangspunkte zum Carsharing, Bike-sharing, Scootersharing oder dem privaten Fahrrad. Die Station sollte mindestens folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

- Car-, Bike- und Scootersharingangebote
- Sichere und wettergeschützte Radabstellbügel
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Ohne weitere Diskussion nimmt die BV den Tagesordnungspunkt in erster Lesung zur Kenntnis.

1. Lesung -

Zu Punkt 7

Beckhausstraße zwischen Engersche Straße und Westerfeldstraße, hier: Anlage von Radverkehrsanlagen und verkehrsrechtliche Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4878/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) vermisst eine Projektskizze. Der Radfahrerschutzstreifen war schon mehrfach Diskussionsgegenstand innerhalb der BV Sitzungen. Dabei hieß es bisher, der langsame Radfahrer, also der bergauffahrende, sei schutzwürdig. Folglich müsse der Fahrradstreifen – wenn nicht ein beidseitiger möglich wäre – an der entsprechenden Seite angebracht werden.

Die Verwaltung schlägt aber innerhalb der Vorlage eine andere Lösung vor. Er bittet hier um Erläuterung.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im genannten Bereich sei richtig. Herr Kuhlmann spricht sich dafür aus, diesen Teil des Beschlussvorschlags heute zu beschließen, um keine weitere Zeit zu verlieren.

Auch Herr Adolph (Die Linke) wünscht sich eine Projektskizze. Er greift den Vorschlag von Herrn Kuhlmann auf, über die beiden Teile des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen und macht folgenden Vorschlag / die BV stimmt entsprechend ab:

Den ersten Teil des Beschlussvorschlags:

„Der Herstellung eines einseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr zwischen Am Asbrock und Heidegärten auf einer Länge von rd. 370 Metern wird zugestimmt“

nimmt die BV in 1. Lesung zur Kenntnis und wünscht einen Besuch des Amtes für Verkehr in der Januarsitzung. Vorab bittet die BV um Zusendung einer Projektskizze.

Der zweite Teil des Beschlussvorschlags

„Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwischen Engersche Straße und Deciusstraße wird zur Kenntnis genommen.“

wird beschlossen.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Den ersten Teil des Beschlussvorschlags:

„Der Herstellung eines einseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr zwischen Am Asbrock und Heidegärten auf einer Länge von rd. 370 Metern wird zugestimmt“

nimmt die BV in 1. Lesung zur Kenntnis und wünscht einen Besuch des Amtes für Verkehr in der Januarsitzung. Vorab bittet die BV um Zusendung einer Projektskizze.

Der zweite Teil des Beschlussvorschlags

„Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwischen Engersche Straße und Deciusstraße wird zur Kenntnis genommen.“

wird einstimmig beschlossen.

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 8

Klimaanpassungskonzept Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4929/2020-2025

Frau Susanne Schmitt vom Umweltamt stellt das Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld anhand einer Präsentation vor. Sie geht dabei besonders auf die klimatischen Veränderungen anhand des heutigen Klimas und dem erwarteten Klima 2050 sowie die Starkregenanalyse ein.

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Im Anschluss an die Präsentation erklärt Frau Schmitt auf die Frage von Herrn Benesch (SPD), wie der im Vortrag erwähnte Flyer zum Thema Starkregen die Bevölkerung erreicht, dass der Flyer an öffentlichen Stellen ausliegt. Außerdem sei er im Internet auf der Seite „Starkregen“ zu finden. Konkret betroffenen Bevölkerungsgruppen werde geraten, eine Fachperson zu Rate zu ziehen, wie bestimmte Objekte besonders geschützt werden können.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) knüpft an die Frage an: Was können Hausbesitzer konkret tun? Frau Schmitt verweist auf das Klimaanpassungsmanagement, das die Bevölkerung mit aktuellen Hinweisen unterstützt. Das Umweltamt werde zudem als Ansprechpartner mit Telefonnummer genannt und könne kontaktiert werden.

Herr Kuhlmann (CDU) regt als Ergänzung an, dass die Stadt beim kon-

kreten Objektschutz die Bürgerinnen und Bürger mit einem Schreiben informieren könne („Sie wohnen in einem gefährdeten Gebiet. Folgendes ist zur Vorbeugung zu empfehlen...“).

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) begrüßt insgesamt das Klimaanpassungskonzept. Dies sei eine wichtige Grundlage für neue Baupläne bei der Umsetzung zum Beispiel von Fassadenbegrünung oder nicht versiegelten Parkflächen.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) erkundigt sich, ob konkrete Entsiegelungsmaßnahmen geplant sind. Frau Schmitt erklärt dazu, dass die Planungshinweiskarte Handlungsempfehlungen dazu biete. Bei neuen Bebauungsplänen gebe es Anregungen, Flächen nach Möglichkeit nicht vollständig zu versiegeln, z.B. Parkflächen.

Herr Dr. Hawerkamp fragt Frau Schmitt nach ihrer Einschätzung, ob im Gebiet Westerfeldstraße/Johannisbach wieder der Bau eines Freibads denkbar sei. Frau Schmitt macht deutlich, dass sie keine Aussage dazu treffen kann.

Herr Kuhlmann (CDU) ergänzt dazu, dass die Fläche als Rückhaltefläche ausgewiesen sei.

Darüber hinaus befürwortet auch er das Klimaanpassungskonzept. Herr Kuhlmann sieht die riesigen Parkplätze der Nahversorger als Problem, da dadurch sehr große Flächen versiegelt sind.

Direkt dazu ergänzt Herr Benesch (SPD), dass zukünftig Unternehmen verstärkt aufgefordert werden, Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit zu setzen. Dies könne Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit haben. Möglicherweise könne auf diesem Weg eine (Teil-)entsiegelung der großen Parkplätze erreicht werden. Frau Schmitt erklärt, dass die Stadt auch stets prüfe, ob es Fördermöglichkeiten vom Bund oder Land gebe.

Herr Adolph (Die Linke) weist darauf hin, dass bei dem Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule darauf geachtet werden müsse, dass Fassadenbegrünung und zumindest nur eine Teilversiegelung der Parkflächen umgesetzt werde und dass möglichst wenig Bäume gefällt werden.

Auf die entsprechende Frage von Frau Schönrock-Beckmann (SPD) erklärt Frau Schmitt, dass der Rat der Stadt Bielefeld das Klimaanpassungskonzept als Planungshilfe dargestellt hat, die bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen ist.

Die BV bedankt sich ausdrücklich bei Frau Schmitt für den guten und informativen Vortrag.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des

Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -
- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4327/2020-2025/1

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion noch offene Fragen hat und schlägt die 1. Lesung vor.

Herr Spalek (FDP) weist daraufhin, dass heute zum dritten Mal über die Vorlage gesprochen wird. Er bittet um Abstimmung, damit die Investoren Planungssicherheit bekommen und der dringend benötigte Wohnraum geschaffen werden kann.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) erinnert daran, dass mit der BV Mitte zusammen überlegt werden solle, ob das Kowert-Gelände in die Überlegungen einbezogen werden solle bzw. könne.

Die BV nimmt den Tagesordnungspunkt in erster Lesung zur Kenntnis.

1. Lesung -

Zu Punkt 10

Neuaufstellung von Liegebänken im Stadtbezirk Schildesche am Obersee

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass die Variante 1 den Blick auf den Viadukt ermöglicht und auch von den Bürgern bevorzugt wird.

Die BV stimmt einstimmig für diese Variante 1.

Herr Kuhlmann (CDU) bittet den Umweltbetrieb um Aufstellung eines Mülleimers in der Nähe der Bänke.

Zu Punkt 11

Besuch der Schulleitungen/stellvertr. Schulleitungen Sudbrackschule, Stiftsschule, Hamfeldschule

Herr Torsten Schröder, Schulleiter Stiftsschule und Herr Eike Christian

Bicker, Rektor Hamfeldschule stellen sich vor.

Beide stellen den Fachkräftemangel als das größte aktuelle Problem dar.

Frau Ostwald (AfD) stellt eine Frage zur Anzahl von I-Pads an der Stiftsschule.

Herr Schröder lädt die Mitglieder mündlich zum 50-jährigen Jubiläum der Stiftsschule am 16.6.2023 ein; eine schriftliche Einladung werde folgen.

Zu Punkt 12 Grünschnittmaßnahmen im Stadtbezirk Schildesche

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) berichtet, dass der Umweltbetrieb Grünschnittmaßnahmen in Schildesche angekündigt hat. Sie bittet, einen Termin mit Herrn Stefan Meyer vom UWB zu vereinbaren, in dem die notwendigen Rückschnittmaßnahmen vorgestellt werden. An diesem Termin können auch Anwohnerinnen und Anwohner bei Interesse teilnehmen.

Die BV stimmt zu.

Zu Punkt 13 Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2022

Herr Adolph (Die Linke) berichtet, dass der neue Bücherschrank neben der Stiftskirche aufgestellt wurde.

Frau Schönrock-Beckmann (SPD) regt an, mit Hilfe eines kleinen Schildes kenntlich zu machen, dass der Bücherschrank aus Sondermitteln der BV Schildesche und aus Mitteln der evangelischen Kirche finanziert wurde.

Herr Hansen stellt die einzelnen Anträge vor.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2022 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

InSchildesche e.V.	Band für Stiftsmarkt	600,00 €
Die Linke/SPD/B 90/Grüne – Verantw. Herr Dr. Hawerkamp	Aufstockung Bücherschrank Schildesche „Mitte“	500,00 €

AWO Kreisverband e.V.	Projekt „Bio- grafisches Schreiben“	215,85 €
-----------------------	---	----------

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 14.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Aufstel-
lung einer Latene am Eingang "Grünzug Bultkamp", Antrag
9668/2014-2020 von der Fraktion Die Linke**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass eine Laterne aufgestellt wurde, um den Zugang zur Grünanlage Bultkamp Höhe Apfelstraße 148 zu beleuchten.

Der Anstrich sei noch nicht erfolgt, aber die Funktionsfähigkeit der Lampe bereits gegeben

**Zu Punkt 14.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Geeignete
Standorte für Trinkwasserbrunnen in Schildesche identifizie-
ren (Antrag 4528/2020-2025 der CDU-Fraktion vom 17.8.2022)**

Das Gesundheitsamt beantwortet diesen Antrag wie folgt:

Im August beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf für Einrichtung von Trinkwasserspendern oder –brunnen im öffentlichen Raum (Innen- und Außenanlagen), so dass die allen zugängliche Bereitstellung von Trinkwasser als Aufgabe der Daseinsvorsorge geregelt wird. Hintergrund ist ein entsprechendes Ziel der EU-Trinkwasser-Richtlinie 2020/2184 vom 16. Dezember 2020, in Kraft seit 12. Januar 2021 und bis 12. Januar 2023 in nationales Recht umzusetzen, die via Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie in gesonderten Rechtssetzungsverfahren durch Änderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) national beschlossen werden soll. Die Lesung des Entwurfes eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des WHG war am 7. Oktober 2022 im Bundesrat. Die Anpassung des § 38 „Ermächtigungsgrundlage“ des IfSG wurde im Bundesrat am 8. Juli 2022 im ersten Durchgang abgeschlossen, „um in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) die Vorgaben

der EU-Trinkwasserrichtlinie umsetzen zu können...“. Die Anpassung der TrinkwV liegt aber noch nicht vor.

Das Vorhandensein von öffentlichen Trinkwasserbrunnen ist ein Beitrag zur unmittelbaren Bekämpfung von Hitzewirkungen auf den menschlichen Organismus in urbanen Hitzeinseln, also während sommerlicher Hitzeperioden in stark verdichteten, versiegelten und wenig verschatteten Stadtgebieten. Hitzeperioden treten als eine Folge des Klimawandels auch in Bielefeld häufiger auf.

Voraussetzung für die Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender ist die technische Machbarkeit sowie die Verhältnismäßigkeit, d.h. die Berücksichtigung des lokalen Bedarfs sowie der örtlichen klimatischen und geografischen Gegebenheiten. Zudem sind hygienischer Aspekte zu berücksichtigen. Gemäß § 4 (1) Allgemeine Anforderungen der Trinkwasserverordnung „[...] muss [Trinkwasser] so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Es muss rein und genusstauglich sein.“ Die Genusstauglichkeit des Trinkwassers kann u. U. nicht gewährleistet werden. Gründe hierfür sind folgende:

- Verunreinigungen durch Fehlverhalten von Benutzern oder durch Tiere sind nicht auszuschließen.
- Der bestimmungsgemäße Betrieb, sprich die ständige Wasserentnahme, muss gegeben sein. Bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb liegt eine Stagnation vor, welche wiederum mikrobielle Verunreinigungen fördert.
- Die starken Temperaturschwankungen im Außenbereich, vor allem im Sommer, begünstigen ebenfalls mikrobielles Wachstum, vor allem dann, wenn Stagnation vorliegt.
- Die vom Hersteller angegebenen Wartungs- bzw. Reinigungsintervalle sind einzuhalten und durch dafür vorgesehenes bzw. geschultes Personal durchzuführen.
- Die für den Trinkwasserspender verwendeten Materialien müssen für Trinkwasser zugelassen sein.
- Eine regelmäßige Kontrolle der Trinkwasserqualität ist unbedingt durchzuführen.

Außerdem muss ein Landesförderprogramm vorhanden sein, da etwa 10.000-15.000 Euro für einen öffentlichen Trinkwasserspender nötig sind. Das bisherige Landesförderprogramm zur Klimaanpassung, das auch die Einrichtung von Trinkwasserspendern ermöglichte, ist ausgeschöpft. Die von der BV Schildesche vorgesehenen Orte für Trinkwasserspender – Sudbrack, Gellershagen und Schildescher Ortskern - sollten entsprechend den Bedarfen – u.a. auch den im Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld kenntlich gemachten, kleinräumigen Hitzewirkungen sowie dort ausgewiesenen Wärmeinseln und Wohn- oder Aufenthaltsorten vulnerabler Gruppen – bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen, d.h. entsprechend angepasster Gesetze, insbesondere auch der Trinkwasserverordnung, seitens Verwaltung und Stadtwerke geprüft werden.

In Bielefeld ist als öffentlicher Trinkwasserbrunnen in Bielefeld die Anlage am Kesselbrink bekannt. Diese wird von den Stadtwerken betrieben. Die

Anlage aktuell im Betrieb und wird turnusmäßig Ende Oktober / Anfang November bis zum nächsten Jahr stillgelegt.

Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen haben sich während eines Workshops im August des Jahres zum noch in der Erstellung befindlichen Bielefelder Hitzeaktionsplan prioritär für die gezielte Einrichtung von Trinkwasserspendern im Öffentlichen Raum ausgesprochen, anstelle von Spenden von Wasserflaschen durch Kundinnen und Kunden in Geschäften, die dann an vulnerablen Gruppen, wie z.B. Wohnungslose, durch Sozialarbeiter*innen verteilt werden. Auch die Aktion Refill Deutschland wurde nicht priorisiert.

Deutschlandweit gibt es rd. 1.300 Trinkwasserbrunnen, davon 200 in Berlin (aus hygienischen Gründen als Dauersprudler) und 130 in NRW (Stand 2019), davon 13 in Köln, acht in Düsseldorf, jedoch 31 in Dortmund.

Neben der Prävention von Hitzeeinwirkungen auf den menschlichen Körper schont das Einrichten öffentlicher Trinkwasserbrunnen auch Ressourcen durch den geringeren Verbrauch von Flaschenwasser und ist ein Beitrag zur Verhinderung des Eintrags von Plastik in die Umwelt.

Abschließend ist festzustellen, dass der Antrag auf öffentliche Trinkwasserbrunnen als sinnvoll und wichtig angesehen wird, aktuell liegen aber noch nicht die rechtlichen Voraussetzungen vor.

Zu Punkt 14.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Einrichtung eines Zebrastreifens... Horstheider Weg (gem. Antrag Nr. 2631/2020-2025 der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 15.10.2021)

Das Amt für Verkehr beantwortet den Antrag wie folgt:

Im unmittelbaren Bereich der Bushaltestelle darf kein Zebrastreifen (Fußgängerüberweg) angelegt werden. Als Standort käme die wenige Meter nördlich gelegene Grünzugverbindung in Betracht.



Die Grünzugverbindung incl. Spielplatz stellt eine wichtige Verbindung für den Fußverkehr dar, weshalb die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich gerechtfertigt wäre. Ein solcher wäre technisch mit entsprechender Anpassung der Beleuchtung grundsätzlich machbar. Die Wegeverbindung stellt jedoch auch eine wichtige Verbindung für den Radverkehr, auch Schüleradverkehr, dar und wird als Zuführung in das Radnetz NRW genutzt. Radfahrende indes sind auf einem FGÜ nicht bevorrechtigt und genießen nicht dessen besonderen Schutz, weshalb im Verlauf von gemeinsamen Führungen des Fuß- und Radverkehrs auch aus Sicherheitsgründen keine FGÜ angelegt werden sollen.

Eine gemeinsame Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem Horstheider Weg als Vorfahrtstraße, etwa durch eine Aufpflasterung, ist nach der StVO nicht zulässig. Die Verwaltung hat deshalb auch die Möglichkeit einer in solchen Fällen vorgesehenen frühzeitigen Auflösung der gemeinsamen in eine getrennte Führung des Fuß- und Radverkehrs geprüft. Denkbar wäre eine Verlagerung des Radverkehrs auf die nördlich gelegene Wegeverbindung. Aufgrund des dafür notwendigen baulichen, zeit- und kostenintensiven Aufwandes kann die Verwaltung die Umsetzung einer solchen Maßnahme jedoch absehbar nicht in Aussicht stellen.

Von der Verwaltung wird deshalb perspektivisch eine Lichtsignalanlage in Dunkelschaltung wie an der Talbrückenstraße vorgeschlagen, welche bei Bedarf vom Fuß- und Radverkehr betätigt werden kann. Diese würde auch im Sinne der Barrierefreiheit eine gesicherte Führung darstellen. Die Verwaltung würde die Lichtsignalanlage entsprechend in die Prioritätenliste für Signalanlagen aufnehmen.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) erklärt, dass eine Lichtzeichenanlage sogar eine noch größere Sicherheit bedeute und spricht sich ausdrücklich dafür aus.

Frau Ostwald (AfD) ist Anwohnerin und kann keine Notwendigkeit für den Bau einer Ampel erkennen. Sie erinnert an die hohen Kosten, die in ihren Augen nicht gerechtfertigt sind.

Frau Schönrock-Beckmann (SPD) ist ebenfalls Anwohnerin und beobachtet häufig größere Gruppen mit Schülerinnen und Schülern der Sonnenhellwegschule, die die Straße überqueren wollen. Sie sieht den Bedarf für eine solche Ampel und spricht sich dafür aus.

Auf den Einwand von Herrn Kuhlmann (CDU), dass die Fußgängerampel an der Talbrückenstraße schlecht aufgestellt ist und aufgrund der langen Wartezeiten nicht gut angenommen wird – aus diesem Grund warnt er davor, hier den Fehler zu wiederholen – entgegnet Frau Wegner, dass durch die Schülerinnen und Schüler (SUS) mit Behinderung hier eine andere Situation vorliege.

Außerdem seien die SUS der Sonnenhellweg-Schule vor einiger Zeit aufgefordert worden, sich Gedanken um die Verkehrssicherheit zu machen. Der Wunsch nach einer Überquerungshilfe war das Ergebnis dieser

Überlegungen. Dieser Wunsch solle ernst genommen werden.

Herr Flöttmann (B 90/Die Grünen) erinnert an die UN-Kinderrechtskonvention, wonach Wünsche von Kindern vorrangig zu berücksichtigen sind.

Herr Adolph schlägt vor, dass Amt für Verkehr auch zu diesem TOP um einen Besuch in der nächsten Sitzung zu bitten. Dabei könne noch einmal erklärt werden, warum die Anbringung eines Zebrastreifens hier nicht möglich sei und was es zeitlich bedeute, „in die Prioritätenliste für Signalanlagen“ aufgenommen zu werden.

Die BV-Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Zu Punkt 14.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Maßnahmen zur Einhaltung von Tempo 30 in der Drögestraße (gem. Antrag 4861/2020-2025 der Fraktionen SPD, Die Linke und B 90/Die Grünen vom 10.10.2022

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2022 hinsichtlich Maßnahmen zur Einhaltung von Tempo 30 in der Drögestraße (Drucksachen-Nr. 4861/2020-2025) mit:

Die Straßenverkehrsbehörde kann Maßnahmen oder Anordnungen nur treffen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen der StVO erfüllt sind.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (sog erhöhte Gefahrenlage).

Nach Mitteilung des Geschäftsbereichs Verkehrsordnungswidrigkeiten sind dort im Jahr 2022 bereits 20 kommunale Geschwindigkeitsmessungen erfolgt. Die Ergebnisse werden als moderat bezeichnet: die Bußgeldquote liegt bei ca. 5 %, es gibt keinen Verstoß im Fahrverbotsbereich. Im Vergleich zu anderen Tempo 30-Zonen liegt diese Quote somit sogar leicht unter dem Durchschnitt.

Somit besteht aus rein straßenverkehrsbehördlicher Sicht kein zwingendes Erfordernis für Anordnungen oder Maßnahmen.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO kann die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Aufgrund der Erweiterung der Tempo 30-Zone um die Straßen Am Brodhagen und Gerhart-Hauptmann-Straße wird die Verwaltung die Notwendigkeit und Möglichkeit der Markierung

von „30“ auf der Fahrbahn prüfen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die bestehenden Haltverbotregelungen auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüfen.

Unabhängig davon können selbstverständlich durch den Straßenbaulastträger grundsätzlich auch die in den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) zur Geschwindigkeitsdämpfung angegebenen Elemente auch gebaut werden. Hierzu müssten einige Kriterien abgeprüft werden und auch die genauen Planungsziele erarbeitet werden (z. B. Standort, Straßentyp, Verkehrsbelastung etc.).

-.-.-